

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### ► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H)		
Ggf. Standort	Hamburg		

<b>Studiengang 01</b>	<b>Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Trimestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2027		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Hanna Schösler
Akkreditierungsbericht vom	Datum

<b>Studiengang 02</b>		<b>Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft</b>		
Abschlussbezeichnung		<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Trimestern)	<b>5</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.01.2030</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>25</b>	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>5</b>
Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (B.Sc.) .....	5
Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (M.Sc.) .....	6
<b>Kurzprofile der Studiengänge .....</b>	<b>7</b>
Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (B.Sc.) .....	7
Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (M.Sc.) .....	7
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>9</b>
Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (B.Sc.) .....	9
Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (M.Sc.) .....	10
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>11</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	11
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	11
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	12
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	13
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	13
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	14
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	15
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ....	15
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	15
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....</b>	<b>16</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	16
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	16
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	16
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	21
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	21
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	29
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	32
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	34
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	35
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	37
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	38
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	41
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	43
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	45
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	46
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	46
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	46
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ....	47
<b>III Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>48</b>
1 Allgemeine Hinweise.....	48

2	Rechtliche Grundlagen .....	48
3	Gutachtergremium .....	48
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	48
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis .....	48
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden .....	48
<b>IV</b>	<b>Datenblatt.....</b>	<b>49</b>
1	Daten zu den Studiengängen .....	49
2	Daten zur Akkreditierung .....	50
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>51</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>52</b>

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (B.Sc.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

*Nicht angezeigt*

**Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (B.Sc.) wird von allen vier Fakultäten der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr (HSU/UniBw H) gemeinsam angeboten und vom designierten Studienbereichsausschuss KI verantwortet. Der Studiengang vermittelt grundlegende fachliche, methodische und allgemein berufsqualifizierende Kompetenzen, die für die einschlägige berufliche Praxis und ein Masterstudium befähigen. Er kombiniert technisch-algorithmische Kompetenzen mit nicht-technischen Kompetenzen in den Bereichen Ethik, Recht, Politik, Bildung und Soziales und vermittelt so die Kernkompetenz, KI-Lösungen im Sinne eines soziotechnischen Systems zu verstehen, einzuführen und zu betreiben. Studierende können zwischen zwei Hauptschwerpunkten wählen: „KI umsetzen“ (fokussiert auf Entwicklung und Analyse von KI-Systemen und ihre technische Umsetzung) und „KI begleiten“ (fokussiert auf gesellschaftliche Auswirkungen, also die Begleitung der Entwicklung und Implementation aus Perspektive diverser gesellschaftlicher Komponenten). Das interdisziplinäre Vorgehen ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs.

Die Studierenden erhalten Grundlagen in Mathematik, Informatik, Technik und vor allem in KI-Methoden. Im Projektmodul im sechsten Trimester bearbeiten die Studierenden in Gruppenarbeit ein konkretes KI-Anwendungsszenario. Absolvent:innen können KI in komplexen Organisationen wie z.B. der Bundeswehr sowohl technisch als auch bezüglich ihrer Akzeptanz bewerten, einführen und betreiben.

Der Studiengang entspricht den strategischen Zielsetzungen von Bundesregierung und Bundesverteidigungsministerium und adressiert spezifische Anforderungen der Bundeswehr im Bereich Künstliche Intelligenz, insbesondere die Kombination von MINT-Fragen mit gesellschaftlichen Herausforderungen.

### **Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (M.Sc.)**

Der konsekutive Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (M.Sc.) wird von allen vier Fakultäten der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr (HSU/UniBw H) gemeinsam angeboten und vom Studienbereichsausschuss KI verantwortet. Der Studiengang kombiniert technisch-algorithmische Kompetenzen mit nicht-technischen Kompetenzen in den Bereichen Ethik, Recht, Politik, Bildung und Soziales und vermittelt so die Kernkompetenz, KI-Lösungen im Sinne eines soziotechnischen Systems zu verstehen, einzuführen und zu betreiben. Sein Fokus liegt insbesondere auf der Anwendung und Weiterentwicklung des im Bachelorstudium erworbenen Wissens. Studierende können zwischen zwei Hauptschwerpunkten wählen: „KI

umsetzen“ (fokussiert auf Entwicklung und Analyse von KI-Systemen und ihre technische Umsetzung) und „KI begleiten“ (fokussiert auf gesellschaftliche Auswirkungen, also die Begleitung der Entwicklung und Implementation aus Perspektive diverser gesellschaftlicher Komponenten). Das interdisziplinäre Vorgehen ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs.

Der Masterstudiengang richtet sich insbesondere an Studierende, die Führungspositionen in Organisationen, öffentlichen Einrichtungen und in der Industrie anstreben. Eine der beiden Vertiefungsrichtungen „KI umsetzen“ oder „KI begleiten“ bestimmt den Wahlpflichtkatalog des Studiums. Absolvent:innen sind in der Lage, KI-Projekte eigenständig durchzuführen, den Einsatz von KI kritisch zu bewerten, die KI-Verwendung in komplexen Organisationen weiterzuentwickeln und Verantwortung zu übernehmen.

Der Studiengang entspricht den strategischen Zielsetzungen von Bundesregierung und Bundesverteidigungsministerium und adressiert spezifische Anforderungen der Bundeswehr im Bereich Künstliche Intelligenz, insbesondere die Kombination von MINT-Fragen mit gesellschaftlichen Herausforderungen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (B.Sc.) wird vom Gutachtergremium insgesamt sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Sowohl die personelle als auch die räumliche und sächliche Ausstattung bieten alle Voraussetzungen für eine Studienqualität, die allen Anforderungen an einen universitären Studiengang auch auf sehr hohem Niveau gerecht wird.

Das Profil des Bachelorstudiengangs ist geprägt durch große Interdisziplinarität, mit der das Kernthema Künstliche Intelligenz (KI) angegangen wird. Der groß-interdisziplinäre Anspruch des Studiengangs stellt ein Alleinstellungsmerkmal unter Studiengängen in Deutschland dar, der Absolvent:innen mit außergewöhnlichen und gefragten Qualifikationsprofilen hervorbringen kann. Andererseits sind an diesen Zuschnitt hohe Anforderungen an die Universität, an die Studierenden wie auch an die Lehrenden verbunden, nämlich die große Interdisziplinarität herzustellen und zu bewältigen. Das betrifft sowohl den umfangreichen Inhalt als auch die spezifische Profilbildung, die es gilt zu vermitteln.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs rät das Gutachtergremium dazu, die Anzahl der Module, in denen eine interdisziplinäre Integration erfolgt, zu vergrößern.

### **Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ wird vom Gutachtergremium insgesamt sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Der Masterstudiengang vertieft die Kompetenzen der Studierenden, die sie sich im Bachelorstudiengang angeeignet haben, und strebt eine stärkere Differenzierung und Spezialisierung an. Sowohl die personelle als auch die räumliche und sächliche Ausstattung bieten alle Voraussetzungen für eine Studienqualität, die allen Anforderungen an einen universitären Studiengang auch auf sehr hohem Niveau gerecht wird.

Das Profil des Masterstudiengangs ist geprägt durch große Interdisziplinarität, mit der das Kernthema Künstliche Intelligenz (KI) angegangen wird. Der groß-interdisziplinäre Anspruch des Studiengangs stellt ein Alleinstellungsmerkmal unter Studiengängen in Deutschland dar, der Absolvent:innen mit außergewöhnlichen und gefragten Qualifikationsprofilen hervorbringen kann. Andererseits sind an diesen Zuschnitt hohe Anforderungen an die Universität, an die Studierenden wie auch an die Lehrenden verbunden, nämlich die große Interdisziplinarität herzustellen und zu bewältigen. Das betrifft sowohl den umfangreichen Inhalt als auch die spezifische Profilbildung, die es gilt zu vermitteln.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs rät das Gutachtergremium dazu, die Anzahl der Module, in denen eine interdisziplinäre Integration erfolgt, zu vergrößern.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (B.Sc.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 3 der „Allgemeine[n] Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge und für die Master-Studiengänge an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr“ vom 12. Oktober 2023 (nachfolgend: APO) beträgt die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs formal drei Jahre.

Der konsekutive Masterstudiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (M.Sc.) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß §3 der APO beträgt die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs zwei Jahre.

Es handelt sich bei beiden hier begutachteten Studiengängen um Vollzeitstudiengänge.

Die Studiengänge werden in Übereinstimmung mit dem Landesrecht als Intensivstudiengänge durchgeführt (siehe auch II.2.2.7). Für die konsekutive Durchführung von Bachelor- und Masterstudiengang im Rahmen des qualifizierten Übergangs in das Masterstudium gem. § 5 Abs. 6 APO beträgt die Studiendauer insgesamt vier Jahre (sieben + fünf Trimester).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (zehn Wochen, gemäß § 14 der „Fachspezifische[n] Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang und für den Master-Studiengang Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ vom 19. Dezember 2024 (nachfolgend: FSPO)) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Mit der Abschlussarbeit im Masterstudiengang wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist von 14 Wochen gemäß § 14 FSPO ein Problem aus dem jeweiligen Fach

selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, wobei die Anforderungen an Selbständigkeit und methodische Tiefe gemäß § 14 APO deutlich höher liegen als im Bachelorstudiengang.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor- wie auch für den Masterstudiengang sind in § 5 der APO festgelegt. Zum Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer die in § 37 oder § 38 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) für ein Bachelorstudium geforderten Bildungsvoraussetzungen nachweist. Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer ein fachlich einschlägiges Bachelorstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten an einer Hochschule mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (2,5 oder besser) abgeschlossen hat. Für Absolvent:innen eines Intensivstudiengangs ermäßigt sich das Notenerfordernis auf „befriedigend“ (3,0 oder besser). Eine Zulassung ist ausgeschlossen, wenn der oder die Studierende in einem gleichartigen Studiengang an einer Hochschule eine nach der Prüfungsordnung vorgeschriebene Prüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat (vgl. § 5 APO sowie § 39 HmbHG).

Die fachliche Einschlägigkeit ist in § 5 FSPO geregelt.

Studierende, deren Abschlussnote um weniger als 0,5 hinter der geforderten Note zurückbleibt, können ihre Eignung für den Masterstudiengang in einem Qualifizierungsgespräch nachweisen. Näheres regeln die in der FSPO niedergelegten Ausführungsbestimmungen.

§ 5 APO regelt weiterhin den qualifizierten Übergang aus Bachelorstudiengängen der Universitäten der Bundeswehr, der eine vorläufige Zulassung zum Masterstudium ermöglicht, wenn bis zum Ende des siebten Trimesters des Bachelorstudiengangs die Leistungen für den Erwerb von mindestens 158 ECTS-Punkten erbracht wurden. Die endgültige Zulassung zum Masterstudiengang setzt voraus, dass die oder der Studierende bis zum Ende des ersten Trimesters des Masterstudiengangs alle Leistungen erbracht hat, die zu einem erfolgreichen Studienabschluss im Bachelorstudiengang erforderlich sind. Andernfalls erlischt die vorläufige Zulassung mit Ablauf des ersten Trimesters des Masterstudiengangs.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ verleiht der Studienbereichsausschuss Künstliche Intelligenz den Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) (§ 2 FSPO), da die naturwissenschaftlichen Anteile im Studiengang überwiegen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ verleiht der Studienbereichsausschuss Künstliche Intelligenz den Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) (§ 2 FSPO), da die naturwissenschaftlichen Anteile im Studiengang überwiegen.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung für beide Studiengänge jeweils auf Deutsch und auf Englisch vor. Es erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Für beide Studiengänge gilt: Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Kein Modul umfasst mehr als ein Trimester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 StudakkVO aufgeführten Punkte. Art, Umfang und Dauer der Prüfungsarten sind in Anlage 1 (Bachelorstudium) und in den Anlagen 2 und 3 (Masterstudium) der FSPO aufgeführt und werden in § 13 FSPO definiert.

Die Notenverteilung gemäß ECTS Users' Guide wird jeweils im Diploma Supplement ausgewiesen und ist unter § 23 Absatz 5 der APO geregelt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 6 der APO mit 30 Zeitstunden angegeben.

Zum Bachelorabschluss werden gemäß § 3 APO 180 ECTS-Punkte erreicht. Unter Berücksichtigung der Zulassungsvoraussetzung eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Punkten und den 120 ECTS-Punkten des Masterstudiengangs wird sichergestellt, dass zum Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Gemäß § 14 FSPO (Entwurfsfassung) umfasst das Modul für die Bachelorarbeit „15 Leistungspunkte und setzt sich aus der Bachelorarbeit (10 Leistungspunkte) und einer Disputation (5 Leistungspunkte) zusammen“.

Die Masterarbeit führt gemäß § 14 FSPO, Anlage 2 und 3 FSPO sowie Modulhandbuch zum Erwerb von 20 ECTS-Punkten.

Im Bachelorstudiengang umfassen vier Module jeweils 3 ECTS-Punkte, 7 Module umfassen jeweils 4 ECTS-Punkte. Laut Selbstbericht wurde darauf geachtet, dass für den Studiengang neu geschaffene Module überwiegend auf 5 ECTS-Punkte normiert sind; Bestandsmodule (d.h. Module, die bereits in bestehenden Studiengängen angeboten werden), haben hingegen teilweise davon abweichende ECTS-Punkte-Zahlen. Gemäß Auskunft der Hochschule liegt ein Vorteil von Modulen mit weniger als 5 ECTS-Punkten darin, dass bei einem interdisziplinären Studiengang mehr verschiedene Themen behandelt werden können. In einem Trimester sind außerdem zwischen vier und sechs Modulprüfungen zu absolvieren, so dass die relativ kleine Größe mancher Module (es betrifft zehn Module hauptsächlich aus dem Bereich der Informatik) nicht zu einer höheren Prüfungsbelastung für die Studierenden führt.

Im Masterstudiengang gibt es zwei Wahlpflichtmodule im Schwerpunktbereich, die weniger als 5, nämlich 4 ECTS-Punkte umfassen. Hintergrund ist gemäß Selbstbericht ebenfalls die Integration von Bestandsmodulen und die Verbreiterung der behandelten Themenfelder.

Aufgrund besonderer studienorganisatorischer Maßnahmen ist die Durchführung der Studiengänge als Intensivstudium möglich (Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts). Pro Trimester belegen Studierende gemäß Studienverlaufsplan im Bachelorstudiengang zwischen 23 und 30 ECTS-Punkte, im

Masterstudiengang zwischen 21 und 25 ECTS-Punkte. Pro Studienjahr sind 75 ECTS-Punkte zu erbringen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die geänderte FSPO wie angekündigt in Kraft gesetzt wird.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen oder in einem anderen Studiengang der Universität erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten ist in § 9 Abs. 1 APO geregelt und möglich, „sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den in dem betreffenden Studiengang an der Universität zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen“.

Die Anerkennung bzw. Anrechnung von hochschulischen und außerhochschulischen (bis zur Hälfte des Studiums) erworbenen Leistungen und Kompetenzen erfolgt gemäß § 9 APO nach § 40 Abs. 1 und 2 HmbHG.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

## **9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Ausgestaltung und die Organisation der Studiengänge hinsichtlich einer für Studierende und Lehrende realistischen Ausprägung des Studienprogramms mit dem angestrebten interdisziplinären Zuschnitt spielte bei der Begutachtung eine herausragende Rolle.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Laut Selbstbericht ist Ziel beider Studiengänge die Ausbildung reflektierter Absolvent:innen mit fundiertem Fachwissen in der gesamten Bandbreite des Gegenstandsbereiches KI. Der Fokus liegt demzufolge auch auf der Verbindung von Grundlagenwissen mit persönlichen Kompetenzen wie Selbst- und Sozialkompetenz. Zusätzlich werden methodische und überfachliche Kompetenzen in Projektorganisation, Lerntechniken, Zeitmanagement und Teamarbeit vermittelt. Die interdisziplinäre Ausrichtung soll die Absolvent:innen befähigen, innovative Lösungen zu entwickeln, die technische und gesellschaftliche Anforderungen berücksichtigen. Zur Förderung der Sozialkompetenz kommen gemäß Selbstauskunft projektbasierte Lehrformate und interaktive Campus-Lernkultur zum Einsatz, unterstützt durch Lerngruppen und das Leben auf gemeinsamen Wohnebenen.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (B.Sc.)**

###### **Sachstand**

Gemäß § 2 FSPO bestehen die Studienziele des Bachelorstudiengangs in der „Vermittlung von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen, die für die einschlägige berufliche Praxis und ein Master-Studium befähigen. Dabei wird im Rahmen eines interdisziplinär angelegten wissenschaftlichen Studiums, bestehend aus Anteilen geistes-, sozial-, wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlicher Fächer, unter exemplarischer wissenschaftlicher Vertiefung die Fähigkeit vermittelt, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbstständig zu erschließen. Die Studierenden sollen auf

Funktionsaufgaben in Berufen mit Bezug zu künstlicher Intelligenz vorbereitet werden und hierbei insbesondere eine besondere Qualifikation an der Schnittstelle zwischen Entwicklung und Umsetzung sowie Begleitung und Reflexion von künstlicher Intelligenz erwerben. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Befähigung für einen anschließenden Master-Studiengang erwerben.“

Gemäß Selbstbeschreibung erlangen die Studierenden ein breites Verständnis zentraler Konzepte, einschließlich maschinellem Lernen, Datenanalyse, Programmierung, sozial- bzw. geisteswissenschaftlicher und ethischer Fragestellungen. Sie lernen, die gesellschaftliche und erkenntnistheoretische Bedeutung von KI-Technologien kritisch zu reflektieren, die vielfältigen Potenziale und Risiken von KI zu erkennen und daraus informierte Entscheidungen abzuleiten (Reflexions- und Evaluationskompetenz). Auch sollen sie ethische, diversitätsorientierte und bildungsbezogene Modelle im Kontext von KI-Entwicklungen reflektieren können.

Das Studium legt einen besonderen Fokus auf die praxisnahe Anwendung und die Fähigkeit zur Generierung neuen Wissens im Bereich der KI. Die Studierenden sollen lernen, Konzepte der symbolischen KI und der Wissensmodellierung zu verstehen sowie KI-Methoden in praxisrelevanten Szenarien im Projektmodul anzuwenden, wie etwa in der Automatisierung von Prozessen, der Optimierung von Logistiksystemen oder der Entwicklung intelligenter Systeme für die Energieversorgung. Sie sammeln und analysieren Daten, interpretieren Ergebnisse und entwickeln wissenschaftlich fundierte Lösungen. Im Rahmen der Bachelorarbeit entwickeln und setzen die Studierenden ein eigenes Forschungsprojekt um.

Absolvent:innen können gemäß Angaben im Selbstbericht IT/OT-Systeme zur Datenakquise, -speicherung und -verarbeitung unter Berücksichtigung von Sicherheit, Zuverlässigkeit und gesellschaftlichen Implikationen einsetzen und die Auswirkung von KI-Innovationen für die sicherheitspolitische Strategieentwicklung zur Sicherstellung der langfristigen digitalen Souveränität im Bereich KI in der Bundesrepublik Deutschland verstehen.

Bereits im Bachelorstudium werden laut Auskunft der Hochschule kommunikative und kollaborative Kompetenzen systematisch gefördert. Studierende üben die schriftliche und mündliche Darstellung komplexer Inhalte in wissenschaftlichen und praxisnahen Kontexten. Die Teamarbeit in Projekten soll die Kooperationsfähigkeit und den Umgang mit unterschiedlichen Perspektiven stärken.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die gesellschaftlichen, unternehmerischen sowie politischen Herausforderungen verbunden an Künstliche Intelligenz sind interdisziplinär und erscheinen auf den ersten Blick eher nicht kompatibel zu traditionellen Fächer- und Fachbereichsgrenzen von Universitäten; auch die Berufs- und Arbeitsfelder von Hochschulabsolvent:innen in diesem Bereich sind interdisziplinär. Die HSU/UniBw H stellt sich mit der Einrichtung eines breit angelegten interdisziplinären Studiengangs dieser Entwicklung in herausragender Art und Weise. Das ist aus Sicht des Gutachtergremiums nicht nur

ein mutiger Schritt einer deutschen Universität, sondern auch ein dringend notwendiger: Interdisziplinäre Qualifikationen und Kompetenzen gehören zu dem besten, was Universitäten heute Studierenden auf ihren Karriereweg mitgeben können, zudem leisten sie einen wichtigen Beitrag zum lebenslangen Lernen angesichts eines dynamischen und disruptiven Innovationstemplos.

Es ist daher ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs, dass er ein interdisziplinäres Kompetenzprofil anstrebt, das weder rein technischer, informatisch ausgerichteter Natur noch rein gesellschaftswissenschaftlich (sozial-, wirtschafts- oder geisteswissenschaftlich) angelegt ist.

Die Qualifikationsziele sind in der FSPO kompetenzorientiert und deutlich beschrieben und tragen nachvollziehbar zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Die angestrebte Qualifikation und das Abschlussniveau des Bachelorstudiengangs sind in Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung, die Berufs- und Erwerbsbefähigung sowie die Persönlichkeitsentwicklung herausragend und für die Studierenden dementsprechend herausfordernd. Die erfolgreiche enge Verzahnung und Integration der verschiedenen Wissenschafts- und Wissenskulturen nehmen das Gutachtergremium als zentrale Herausforderung für die Studierenden wahr. Weiterhin hat der Bachelorstudiengang in beiden Studienschwerpunkten „KI umsetzen“ und „KI begleiten“ den Anspruch, einen vollständigen Überblick über das Gebiet KI auf der algorithmischen und technischen Ebene zu geben; im Studienschwerpunkt „KI umsetzen“ soll zudem ein ausreichend vollständiger Einstieg in Informatik/Informationstechnik gegeben werden, um auf wissenschaftlich-technischer Ebene für den Bau von KI-Systemen zu befähigen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Gutachtergremium, die angestrebten Qualifikationsziele nach Einführung des Studiengangs einer kritischen Reflexion zu unterziehen und zu prüfen, ob die Studierenden die hochgesteckten Qualifikationsziele auch tatsächlich erreichen und ggf. nachsteuern. Auch die Konsequenz der Schwerpunktsetzung bei „KI begleiten“ und „KI umsetzen“ sollte auf der Ebene der Qualifikationsziele noch weiter ausgearbeitet werden.

Aus den vorgelegten Unterlagen war die intensive Verschränkung zweier Disziplinen noch nicht hinreichend im Curriculum abzulesen. Die Bedenken des Gutachtergremiums in Bezug auf diesen Punkt konnten während der Gespräche im Rahmen der Begehung und durch Nachreichungen der HSU/UniBw H allerdings größtenteils ausgeräumt werden. An der curricularen Umsetzung sieht das Gutachtergremium noch Verbesserungsbedarf (siehe 2.2.1).

Im Diploma Supplement ist die anvisierte „große Interdisziplinarität“, insbesondere die Integration der großen Wissenschaftskulturen, zwar angegeben, jedoch noch recht zurückhaltend (gerade in 4.2., was die „Lernergebnisse“ betrifft). Es wird daher angeregt, noch klarer und mutiger das Profil und die Besonderheit des neuen Studiengangs abzubilden.

In der Darstellung des Studiengangs und seiner Bestandteile finden zwei üblicherweise unterschiedlich verstandene Begriffe Verwendung: „Interdisziplinarität“ (Wissensgenerierung an der

Schnittstelle mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen) und „Transdisziplinarität“ (Wissensgenerierung an der Schnittstelle von Wissenschaft und Gesellschaft). Das Gutachtergremium regt an, zu klären, ob hier tatsächlich zwei unterschiedliche Konzepte gemeint sind (in diesem Fall wäre es sinnvoll, die vorgenommene Differenzierung schon in der Konzeptbeschreibung des Studiengangs explizit darzustellen), oder ob es sich hier um eine redaktionell zu behebende Verwendung von zwei im Wesentlichen synonym verwendeten Begriffen handelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die angestrebten Qualifikationsziele sollten nach Einführung des Studiengangs einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Dabei sollte die Universität prüfen, ob die Studierenden die hochgesteckten Qualifikationsziele auch tatsächlich erreichen und ggf. nachsteuern.
- Die Konsequenz der Schwerpunktsetzung bei „KI begleiten“ und „KI umsetzen“ sollte auf der Ebene der Qualifikationsziele noch weiter ausgearbeitet werden.

### **Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Im Masterstudium liegt ein besonderer Fokus auf der Anwendung und Weiterentwicklung des im Bachelorstudium erworbenen Wissens. Studierende wählen zwischen den beiden Vertiefungsrichtungen „KI begleiten“ und „KI umsetzen“. Ziele des Masterstudiengangs sind gemäß § 2 FSPO „die wissenschaftliche Durchdringung von Fachgebieten, die für die Entwicklung und Umsetzung bzw. Begleitung und Reflexion von künstlicher Intelligenz zentral sind, sowie die Vermittlung einer hervorragenden Qualifikation und Berufsbefähigung in einer der Studienschwerpunkte „Künstliche Intelligenz umsetzen“ („KI umsetzen“) oder „Künstliche Intelligenz begleiten“ („KI begleiten“). Der Studiengang vermittelt die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen im Bereich Künstliche Intelligenz und zu deren eigenständiger Umsetzung auf forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen. Die Studierenden sollen einerseits auf herausgehobene Führungs- und Funktionsaufgaben an der Schnittstelle zwischen Entwicklung und Umsetzung bzw. Begleitung und Reflexion von künstlicher Intelligenz im Beruf vorbereitet werden, andererseits aber auch die Befähigung für eine Promotion erwerben.“

Die Projektarbeit soll überfachliche Kompetenzen wie Teamwork, Kommunikation, Konfliktfähigkeit und Projektmanagement sowie die wissenschaftlich korrekte Präsentation der Ergebnisse fördern.

Absolvent:innen des Studienschwerpunkts „KI begleiten“ sollen nach den Angaben im Selbstbericht unterschiedliche disziplinäre Perspektiven kritisch verknüpfen und für spezifische Aufgaben fruchtbar machen können. Sie entwickeln Strategien zur Förderung von Nachhaltigkeit und Resilienz in Wertschöpfungsketten durch den intelligenten Einsatz von KI. Zudem sollen sie verschiedene Literacy-Modelle im Bereich KI sowie ethische, diversitäts- und bildungsorientierte Gestaltungsansätze gezielt bei der Entwicklung von KI-Systemen anwenden können. Sie evaluieren Potenziale und Risiken von KI und treffen fundierte strategische Entscheidungen oder vermitteln Entscheidungskompetenz. Schließlich nutzen sie KI, um kreative Lösungen in Bereichen wie Text- und Bildgenerierung, Simulationen und automatisierter Entscheidungsfindung zu entwickeln.

Im Schwerpunkt „KI umsetzen“ orientiert sich der Wahlpflichtkatalog nach Angaben der Hochschule an der technischen Implementierung von KI. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in der Entwicklung und Integration KI-gestützter Systeme, um technologische Innovationen voranzutreiben und anspruchsvolle technische Herausforderungen in verschiedensten Branchen zu bewältigen. Absolvent:innen werden befähigt, unterschiedliche disziplinäre Perspektiven zu verbinden und aufgabenspezifisch fruchtbar zu machen. Sie sollen KI-Anwendungen designen und optimieren können, um komplexe Probleme in Bereichen wie der Bundeswehr, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu lösen. Zudem lernen sie, wie sie Künstliche Intelligenz einsetzen können, um Nachhaltigkeit und Resilienz in Wertschöpfungsketten zu fördern. Sie werden mit Konzepten und Methoden der symbolischen KI sowie der Wissensmodellierung vertraut gemacht und setzen diese in komplexen Szenarien wie Diagnosen und langfristiger Planung ein. In der Entwicklung von IT/OT-Systemen achten sie gemäß Auskunft im Selbstbericht darauf, dass eine sichere und effiziente Datenverarbeitung gewährleistet wird, wobei gesellschaftliche Implikationen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, KI-Technologien gezielt zur Erstellung kreativer Lösungen in Bereichen wie Text- und Bildgenerierung, Simulationen und automatisierter Entscheidungsfindung einzusetzen. Mit Programmiersprachen und KI-Werkzeugen sind sie in der Lage, Aufgaben in der Datenvisualisierung, Datenanalyse und generativen KI (GenAI) zu implementieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der FSPO kompetenzorientiert und deutlich beschrieben und tragen nachvollziehbar zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Der Masterstudiengang zielt darauf ab, einerseits die Kompetenzen der Studierenden zu vertiefen, die sie sich im Bachelorstudiengang angeeignet haben, andererseits wird eine stärkere Differenzierung und Spezialisierung angestrebt. Die angestrebte Qualifikation und das Abschlussniveau des Masterstudiengangs sind in Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung, die Berufs- und Erwerbsbefähigung sowie die Persönlichkeitsentwicklung stimmig.

Die Qualifikationsziele spiegeln aus Sicht des Gutachtergremiums unterschiedliche Kompetenzprofile wider. Absolvent:innen des Schwerpunkts „KI umsetzen“ sollen mit vertieftem technischem Verständnis die Konzeptionierung, Programmierung und Integration von KI-gestützten Systemen in verschiedensten Branchen vorantreiben und managen. Absolvent:innen des Schwerpunkts „KI begleiten“ sollen hingegen ethische, diversitäts- und bildungsorientierte Gestaltungsansätze in der Entwicklung von KI kritisch reflektieren und anwenden können und daraus praxisrelevante Fragestellungen ableiten. Alle Studierenden sollten sich dabei mit den Chancen und Herausforderungen der intensiven Verschränkung von MINT mit Nicht-MINT („großer Interdisziplinarität“) im hohen Umfang auseinandergesetzt haben und diese kritisch reflektieren können. Aus den vorgelegten Unterlagen war allerdings genau diese intensive Verschränkung noch nicht hinreichend abzulesen. Die Bedenken des Gutachtergremiums in Bezug auf diesen Punkt konnten während der Begehung und durch Nachreicherungen der HSU/UniBw H größtenteils ausgeräumt werden. Es wird analog zum Bachelorstudiengang empfohlen, die angestrebten Qualifikationsziele nach Einführung des Studiengangs einer kritischen Reflexion zu unterziehen und zu prüfen, ob die Studierenden die hochgesteckten Qualifikationsziele auch tatsächlich erreichen und ggf. nachsteuern. An der curricularen Umsetzung der im Nachgang der Begehung vorgelegten Konzepte sieht das Gutachtergremium noch Verbesserungsbedarf (siehe 2.2.1).

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die angestrebten Qualifikationsziele sollten nach Einführung des Studiengangs einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Dabei sollte die Universität prüfen, ob die Studierenden die hochgesteckten Qualifikationsziele auch tatsächlich erreichen und ggf. nachsteuern.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nach Auskunft der Hochschule ist ein Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge das interdisziplinäre Vorgehen. Dies soll sicherstellen, dass Studierende sowohl in der praktischen Umsetzung von KI-Methoden als auch in der Reflexion ihrer gesellschaftlichen Einbettung geschult werden.

Spätestens in den Projektarbeiten werden sowohl im Bachelor- als auch Masterstudium das Wissen um die technischen Grundlagen der KI sowie die Basiskompetenzen eines geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiums miteinander verknüpft. Dort sollen die Studierenden in Kleingruppen eine praktische, konkrete Aufgabenstellung bearbeiten, in welcher sie bisher gelernte Inhalte eigenverantwortlich vertiefen. Hierfür sollen Kooperationspartner:innen aus unterschiedlichen Bereichen von Wirtschaft, Politik, Bildung oder Gesellschaft eingebunden werden. Die Betreuung der Praxisphasen erfolgt durch Hochschullehrer:innen in enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen, zu denen teilweise bereits Kontakte bestehen und die im Zuge der Studiengangsaufnahme systematisch ausgebaut werden.

Für beide Studiengänge gilt, dass einige Module bereits in bestehenden Studiengängen angeboten werden. Viele Inhalte, insbesondere Module aus der Fakultät Geistes- und Sozialwissenschaften, wurden jedoch eigens für den Studiengang entwickelt. Des Weiteren wurden oder werden Bestandsmodule aus anderen Fakultäten nach Auskunft der Hochschule im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren leicht angepasst, um sie gezielter in den KI-Studiengang zu integrieren.

Technische Inhalte, insbesondere forschungsnahe Inhalte zum Thema KI mit hohem Rechenbedarf, werden unter Nutzung des hochschuleigenen Hochleistungsrechners HSUPER behandelt. Lehre kann auch über Smartboards oder online-gestützt durchgeführt werden. In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von online-basierten Lehrkomponenten entwickelt (Nutzung von Lernplattformen, kollaborative Onlinearbeit, Erklärvideos zu bestimmten Vorlesungsinhalten und Aufgabentypen, Praktikumsdemonstrationen, Foren, zusätzliche Aufgabensammlungen mit einfachen „Trainings“-Aufgaben, Feedback-Systeme während der Vorlesung, designorientierte Lehre), die weiterhin angeboten und in die Lehre integriert werden. Darüber hinaus wird in einigen Modulen das „flipped classroom“ Konzept umgesetzt.

Durch projektbasiertes Lernen, regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit, Themenvorschläge für Projekte und Abschlussarbeiten einzubringen, werden Studierende nach Auskunft der Hochschule in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Zusätzlich bieten Diskussionsforen und Workshops Raum für einen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden.

Die Bachelor-Studiengänge und die Master-Studiengänge enthalten Interdisziplinäre Studienanteile (ISA) gemäß § 12 APO. Diese Module „vermitteln den Studierenden berufsqualifizierende Kompetenzen, indem sie sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit Gegenstandsbereichen aus anderen Fachgebieten auseinandersetzen. Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, ihr berufliches Handeln und Entscheiden auf seine Auswirkungen in größeren Verantwortungszusammenhängen zu reflektieren und es in diesen Dimensionen kritisch einzuordnen und zu gestalten.“

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### **Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Die Struktur des Studiengangs baut nach den Angaben im Selbstbericht auf den Kompetenzen auf, die durch die Hochschulzugangsberechtigung vermittelt werden, und erweitert diese durch ein breites Spektrum grundlegender sowie spezialisierter Module in den Bereichen Mathematik, Informatik, Technik und Gesellschaftswissenschaften. Die Grundlagenmodule, wie beispielsweise Mathematik und Statistik (Quantitative Methoden I-III), Programmierung, Datenbanken oder Algorithmen der Künstlichen Intelligenz, stellen sicher, dass alle Studierenden ein solides technisches Fundament erwerben.

Studierende können frei wählen, ob sie Inhalte aus dem Bereich „KI-begleiten“ oder dem Bereich „KI-umsetzen“ bearbeiten wollen. Während Pflichtmodule, wie z.B. die Grundlagen von Informatik oder verschiedene Programmiersprachen, die technischen Fähigkeiten der Studierenden stärken, fördern sozialwissenschaftliche Module, wie „KI aus Perspektive von Teilhabe und Gerechtigkeit“ oder „Genese und Historizität von Technik in der Gesellschaft“, das kritische Verständnis der gesellschaftlichen Auswirkungen sowie der gesellschaftlichen Gestaltung von KI. Das Modul „Wissenschaftstheorie“, welches zu gleichen Teilen von Dozent:innen der technischen sowie der geisteswissenschaftlichen Fakultäten bedient wird, soll den Studierenden bereits zu Beginn des Studiums vermitteln, was wissenschaftliches Arbeiten in den verschiedenen Disziplinen bedeutet.

Die in späteren Trimestern angebotenen Veranstaltungen bauen auf den mathematischen, technischen, geistes- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen auf. So betrachten die Module „Cyber Security“ und „Kommunikation in verteilten Systemen“ die Rechner- und Netzwerkarchitekturen, um große Datenmengen mit KI zu bearbeiten. „Ökonomik Digitaler Märkte“ stärkt die Analysefähigkeit der Studierenden im Rahmen wirtschaftlicher Aspekte, während Module wie „Computational Methods for Data Science“ erweiterte Methoden der klassischen Datenanalyse zum Inhalt haben. Die fachlichen Module werden durch eine umfassende obligatorische Fremdsprachenausbildung ergänzt, die es den Studierenden erleichtert, die erforderliche internationale Fachliteratur zu analysieren.

Nach Angaben der Hochschule werden im Studiengang traditionelle und innovative Lehrmethoden kombiniert, die gezielt auf die Fachkulturen und das Studiengangsprofil abgestimmt sind. Dabei wird besonders auf die unterschiedlichen wissenschaftlichen Herangehensweisen zwischen geisteswissenschaftlichen und technischen Disziplinen eingegangen. Neben klassischen Vorlesungen und Seminaren kommen online-gestützte Lehrmethoden, Laborübungen und

projektbasiertes Lernen zum Einsatz. Insbesondere die Einbindung von Simulationen und praxisorientierten Projekten, wie der Entwicklung von KI-Anwendungen in Teams, ermöglicht es den Studierenden, theoretisches Wissen direkt in die Praxis umzusetzen. Diese Methodik soll die Eigeninitiative, Problemlösungsfähigkeit und Kollaborationskompetenz fördern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau und die Struktur des Bachelorstudiengangs sind plausibel, insofern etwa häufig MINT (Mathematik, Informatik/Programmierung, KI) und wirtschafts-/geistes-/sozialwissenschaftliche Module angeboten werden. Eine solche Symmetrie bildet nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine Ausnahme in bundesdeutschen Curricula.

Nach Sichtung der zunächst eingereichten Unterlagen identifizierte das Gutachtergremium Verbesserungspotential in Bezug auf die Verankerung interdisziplinärer Inhalte im Curriculum, um die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Durch die Gespräche während der Vor-Ort-Begehung sowie entsprechende Nachreichungen („Interdisziplinäres Konzept des Studiengangs“, „Kompetenzerwerb und Vision im Studiengang“) konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass hierfür überzeugende Konzepte vorliegen. Diese müssen sich perspektivisch in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

Aus Sicht des Gutachtergremiums stellt die große Interdisziplinarität, d.h. die Integration technikwissenschaftlicher (v.a. informatischer) und sozial, wirtschafts- und geisteswissenschaftlicher Perspektive (entsprechend den Schwerpunkten „KI umsetzen“ und „KI begleiten“) den inhaltlichen und methodischen Kern des ambitionierten Studiengangskonzepts dar, zumindest wenn man die Qualifikationsziele in Anschlag bringt (siehe 2.1.). Insgesamt ist dieses interdisziplinäre Studiengangskonzept als höchst anspruchsvoll anzusehen, und das Gutachtergremium empfiehlt daher, über die im nachgereichten Dokument „Interdisziplinäres Konzept des Studiengangs“ erwähnten Lehrveranstaltungen (wie z.B. in der „Wissenschaftstheorie“ im 1. Trimeter sowie in dem „BA-Projektmodul“ im 6. Trimester) hinaus weitere Module bzw. Lehrveranstaltungen anzubieten, in denen Interdisziplinarität methodisch eingeübt und praktiziert, sowie reflektiert wird. Mittlerweile gibt es allgemein reichhaltige interdisziplinäre Integrationsmethoden, die zwischen Technik und Gesellschaft vermitteln, etwa im Bereich des Technology Assessment, auf die der Studiengang zurückgreifen kann. Teilweise sind diese auch didaktisch-methodisch aufbereitet. Flankiert werden könnte dies durch Team-Teaching von zwei Professor:innen unterschiedlicher Wissenschaftskulturen. Das Gutachtergremium ist sich dabei bewusst, wie konzeptionell, methodisch und institutionell herausfordernd die Realisierung interdisziplinärer Integration ist.

Um die interdisziplinäre Integration noch weiter zu fördern, könnte es aus Sicht des Gutachtergremiums für das Curriculum und den Kompetenzerwerb der Studierenden darüber hinaus

fördernlich sein, Informatik-nahe Themenfelder und Inhalte, die eine hohe gesellschaftliche Relevanz haben, stärker in das Curriculum zu integrieren. Dazu könnten folgende Themenfelder gehören (welche derzeit nicht explizit aus den Unterlagen ersichtlich sind): (a) Ein relevantes groß-interdisziplinäres Feld betrifft die Black-Box-Problematik vieler KI-Systeme, ihre Opazität, die Interpretierbarkeits- und Erklärbarkeitsprobleme. Einerseits ist die Qualitätssicherung der KI-Systeme selbst davon betroffen, andererseits zieht sich die Problematik in Anwendungsfeldern, in denen Transparenz, Nachvollzierbarkeit und Erklärbarkeit als zentral gesehen werden: im Rechtssystem, in der Medizin, in Wissenschaft und Forschung allgemein, in der Unternehmenspraxis und den Human Resources, den Methoden der Risikoeinschätzung, u.a. Konzeptionelle, begriffliche und ethische Fragen schließen sich an und spielen auch partiell in der Risikoklassifizierung des EU-Gesetzes zur künstlichen Intelligenz „EU Artificial Intelligence Acts“ (EU AI Act) vom 2. Februar 2025 eine Rolle. Informatik-seitig gibt es bekanntlich die kontrovers und kritisch einzuschätzenden Versuche einer Explainable AI (XAI), einer erklärbaren Künstlichen Intelligenz. In KI-Mensch-Interaktion geht es vor diesem Hintergrund auch um Urheberschaft von Handlungen, um den Subjekt-Status des Menschen und damit um Verantwortungszuschreibbarkeit. (b) Ein weiteres groß-interdisziplinäres Feld betrifft die normativen und ethisch relevanten Hintergründe von KI-Systemen, nämlich die Bias-Problematik, verbunden mit unterschiedlichen Bias-Typen. Diese ist unumgehbar in den jeweiligen Trainings der tiefen Neuronalen Netze. Damit sind sowohl technische Fragen der Qualitätssicherung der Systeme, auch in Bezug zu konkreten Anwendungskontexten, als auch gesellschaftswissenschaftliche wie ethische Fragen, z.B. der Diskriminierung, verbunden. (c) Interdisziplinär ist auch die Problematik der „Adverserials“, in der Informatik auch als „Adversarial Attacks“ bezeichnet (laut Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Angriffe auf KI-Modelle, bei denen mithilfe von manipulierten Eingaben gezielt ein Fehlverhalten der KI-Modelle erzeugt werden soll). Teilweise sind KI-Systeme unter kleinen Störungen sensitiv und nicht robust. Es kommt zu Klassifikationsfehlern, welche im Anwendungskontext (z.B. autonomen Fahren) Risiken erzeugt, mit ethischer Relevanz. (d) Interdisziplinäre Relevanz könnte man auch deutlich durch Schwerpunkte bzgl. Korrelation/Kausalität sehen. Dieses interdisziplinäre Themenfeld hat Wellen der Literatur in Philosophie und Sozialwissenschaften sowie auch in der Informatik nach sich gezogen. Grundlegende Fragen nach dem Wissenstyp, den KI-Systeme überhaupt in der Lage sind zu liefern, treten hier hervor. Kritisch-reflexive Kompetenzen der Studierenden hinsichtlich der Einschätzung der Geltung der Resultate von KI-Systemen können hieran insbesondere geschult und entwickelt werden.

Diese groß-interdisziplinären Themenfelder finden sich hier und da in den Modulbeschreibungen (z.B. im Modul „KI in der Medizin“) angedeutet. Im Gespräch vor Ort wurde dem Gutachtergremium auch deutlich, dass die Studiengangsverantwortlichen an der HSU/UniBw H diese Themenfelder

selbstverständlich in den Lehrveranstaltungen behandeln. Das Gutachtergremium möchte sie daher ermutigen und schlägt vor, derartige groß-interdisziplinäre Themenfelder verstärkt und expliziter in den Mittelpunkt zu stellen. Damit einher geht eine stärkere Sichtbarkeit im Curriculum bzw. Abbildung in den Modulbeschreibungen. Damit soll auch die Kompetenz der Studierenden in der kritisch-reflexiven Einschätzung und Beurteilung der Leistungen und Grenzen von KI-Systemen in den Anwendungskontexten gestärkt werden. Die Informatik-nahe Kritik und kritische Beurteilung sollte aus Sicht des Gutachtergremiums das Zentrum eines hochgradig interdisziplinären Studiengangs zwischen AI und Gesellschaft bilden – auch um die informatischen Produkte zu verbessern und zu optimieren. Kritische Beurteilungskompetenzen und konkrete Technikentwicklungs-Kompetenzen gehen dabei Hand in Hand.

Besonders bei der aktuellen Entwicklungsdynamik des Gebiets KI erfordert das eine laufende Nachsteuerung der Inhalte von KI-Modulen, insbesondere von solchen mit forschungsnaher Thematik. Auch hier regt das Gutachtergremium an, die entsprechenden Module im Zuge der Aufnahme des Studiengangs geeignet anzupassen. Im Sinne eines später erwartbar kommenden Reakkreditierungsverfahrens regt das Gutachtergremium an, nach Anlaufen des Bachelor- und später des Masterstudiengangs in einer Art Change Log die Entscheidungen und Entscheidungsgrundlagen für Änderungen von Modulen zu dokumentieren.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das im Nachgang der Vor-Ort-Begehung vorgelegte Studiengangskonzept muss noch in den Modulbeschreibungen verankert werden.

Das Gutachtergremium gibt zudem folgende Empfehlung:

- Die groß-interdisziplinären Themenfelder, die das besondere Profil des Studiengangs ausmachen, sollten stärker und expliziter in den Mittelpunkt der Darstellungen gestellt werden.
- Die Anzahl der Module, in denen eine interdisziplinäre Integration erfolgt, sollte vergrößert werden. Es sollten explizit Integrationsmethoden vermittelt, sowie anhand von Fallbeispielen angewendet werden. Die Verzahnung der Schwerpunkte „KI umsetzen“ und „KI begleiten“ sollte hierbei deutlich gestärkt werden.

## **Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Der Aufbau des Studiengangs ist nach den Angaben im Selbstbericht auf die angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet. In den Pflichtmodulen erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse in Bereichen wie „Wissensmodellierung und KI“, „Historische, gesellschaftliche, rechtliche und philosophische Dimensionen von KI“ oder „Large-Scale Data Management“ (sprich sichere Handhabung großer Datenmengen). Diese Module schaffen die Grundlage für forschungs- und anwendungsorientierte Vertiefungen. Ergänzt werden sie durch Wahlpflichtmodule, die es den Studierenden ermöglichen, ihre Spezialisierung entlang der Schwerpunkte und der daraus resultierenden Wahlpflichtkataloge „KI umsetzen“ (technische/datenwissenschaftliche Vertiefung) oder „KI begleiten“ (gesellschaftsbezogene Perspektiven) individuell zu gestalten. Die interdisziplinäre Einbettung des Studiengangs spiegelt die besonderen Anforderungen des Fachs wider und unterstützt die Studierenden dabei, KI als sozio-technisches Phänomen umfassend zu verstehen und zu gestalten.

Im Masterstudium sind die Inhalte entsprechend dem gewählten Schwerpunkt festgelegt. Zentral ist jedoch, dass die Studierenden im Rahmen der Projektarbeit ein gemeinsames Thema bearbeiten, an dem sowohl Studierende des Schwerpunkts „begleiten“ als auch des Schwerpunkts „umsetzen“ zusammenarbeiten. Dadurch erwerben die Studierenden nicht nur Kenntnisse in den jeweiligen Fachrichtungen der einzelnen Disziplinen, sondern erleben auch aktiv die transdisziplinäre Koordination und Zusammenarbeit. Die abschließende Präsentation und Dokumentation der Ergebnisse, die die Studierenden während der Projektlaufzeit gemeinsam mit ihren Betreuer:innen erarbeitet haben, soll vermitteln, wie sich im gegebenen (fiktiven) Anwendungsfall eine KI-Anwendung implementieren lässt und wie diese in die Prozesse von Organisationen integriert werden kann.

Der Studiengang nutzt eine Vielzahl an Lehr- und Lernformen, die sowohl klassische als auch innovative Ansätze umfassen. Neben Vorlesungen und Seminaren kommen projektbasiertes Lernen, Forschungslabore und interdisziplinäre Workshops zum Einsatz. Die Studierenden arbeiten in Teams an praxisrelevanten Problemstellungen und entwickeln eigene Lösungen, was insbesondere im Hinblick auf die Fachkulturen des transdisziplinären KI-Felds von Bedeutung ist. Online-gestützte Lehrmethoden und simulationsbasierte Ansätze ergänzen das Angebot und bieten den Studierenden die Flexibilität und die Möglichkeit, eigenständig zu lernen. Interaktive Formate wie Ringvorlesungen oder Workshops fördern den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden, wodurch die Lehre flexibel an aktuelle Herausforderungen angepasst werden kann.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau und die Struktur des Masterstudiengangs sind plausibel, insofern auch in diesem Studiengang anteilig MINT (Mathematik, Informatik/Programmierung, KI) und wirtschafts-/geistes-/sozialwissenschaftliche Module angeboten werden. Im Schwerpunkt „KI umsetzen“ rücken Teile der Symbolischen KI in den Mittelpunkt, während im Schwerpunkt „KI begleiten“ ein Modul reflexiv zu „KI in der Wissenschaft“ angeboten wird, ethische, gesellschaftliche und historische Dimensionen von KI vertieft werden sowie sich ein Modul dem „interdisziplinären Projektmanagement“ widmet. Insbesondere rücken Anwendungsfragen in den Mittelpunkt, so dass die Praxisrelevanz und der Praxisbezug gestärkt werden. Auffallend ist allerdings, dass in den drei (ersten) Trimestern von den 15 Modulen nur 4-5 Module von Seiten der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gestaltet werden.

Im Masterstudiengang vertieft sich die Differenzierung in einen informatisch-technischen Schwerpunkt („KI umsetzen“) und einen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt („KI begleiten“), die im Bachelorstudiengang in wenigen Wahlpflicht-Alternativen angelegt war. Dies erlaubt den Studierenden, ihr Studium entlang eigener Interessen individuell zu gestalten. Im Sinne einer Vertiefung der Studieninhalte im Masterstudium wird die „große Interdisziplinarität“ des Bachelorstudiengangs deutlich reduziert zugunsten der beiden unterschiedlichen Schwerpunkte.

Über die starke Differenzierung und Reduzierung der Interdisziplinarität hat das Gutachtergremium intensiv diskutiert. Zwei komplementäre Wahrnehmungen und Beurteilungen wurden deutlich: Einerseits ist dies nachvollziehbar aufgrund der erwarteten weiteren Spezialisierung für den Arbeitsmarkt und aufgrund der Ausbildung unterschiedlicher Kompetenzprofile, die in der Berufswelt (in der Bundeswehr als Träger dieser Universität oder anderswo in Wirtschaft und Verwaltung) gebraucht werden. Gemeinsam mit der „großen Interdisziplinarität“ im Bachelorstudiengang sei diese Fortführung des Studienprogramms in zwei alternativen Schwerpunkten im Masterstudiengang als eine weitere Stärke zu sehen („Y-Modell“ von Studiengängen).

Andererseits merken die Gutachter an, dass die Abkehr von der „großen Interdisziplinarität“ im Masterstudiengang angesichts der eigentlich anvisierten Kompetenzprofile und insbesondere der interdisziplinären Herausforderungen der Arbeits- und Berufswelt zu überdenken sei. In den Qualifikationszielen beansprucht der Studiengang, die Studierenden „auf herausgehobene Führungs- und Funktionsaufgaben an der Schnittstelle zwischen Entwicklung und Umsetzung bzw. Begleitung und Reflexion von künstlicher Intelligenz im Beruf vor[zu]bereit[en]“ (vgl. FSPO KI). In Bezug auf die vorgelegten Unterlagen vermisst das Gutachtergremium jedoch noch die wirkliche Umsetzung der intensiven Verschränkung zweier Disziplinen und der Begleitung der Studierenden bei dieser Aufgabe im Curriculum. Die Bedenken des Gutachtergremiums in Bezug auf diesen Punkt konnten während der Begehung und durch Nachreicherungen der HSU/UniBw H größtenteils

ausgeräumt werden. Die im Nachgang der Vor-Ort-Begehung vorgelegten Konzepte müssen allerdings hinreichend verbindlich in den Modulbeschreibungen verankert werden.

Zur Umsetzung des vorgelegten Konzepts wird empfohlen, die Anzahl der Module, in denen eine interdisziplinäre Integration erfolgt, zu vergrößern. Es sollten explizit Integrationsmethoden gelehrt, sowie anhand von Fallbeispielen angewendet werden. Die Verzahnung der Schwerpunkte „KI umsetzen“ und „KI begleiten“ würde dabei deutlich gestärkt werden.

Im Sinne eines später erwartbar kommenden Reakkreditierungsverfahrens regt das Gutachtergremium an, nach Anlaufen des Bachelor- und später des Masterstudiengangs in einer Art Change Log die Entscheidungen und Entscheidungsgrundlagen für Änderungen von Modulen zu dokumentieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das im Nachgang der Vor-Ort-Begehung vorgelegte Studiengangskonzept muss noch in den Modulbeschreibungen verankert werden.

Das Gutachtergremium gibt zudem folgende Empfehlung:

- Die Anzahl der Module, in denen eine interdisziplinäre Integration erfolgt, sollte vergrößert werden. Es sollten explizit Integrationsmethoden vermittelt, sowie anhand von Fallbeispielen angewendet werden. Die Verzahnung der Schwerpunkte „KI umsetzen“ und „KI begleiten“ sollte hierbei deutlich gestärkt werden.

### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Das Absolvieren von Auslandsstudienaufenthalten wird nach den Angaben im Selbstbericht ausdrücklich gewünscht und unterstützt. Das International Office (IO) unterstützt Studierende bei der Planung und Durchführung von Auslandsstudienaufenthalten. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang können Auslandsstudienaufenthalte an zahlreichen Universitäten, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen (ca. 50 Universitätspartnerschaften und Austauschprogramme), geplant und durchgeführt werden. Dabei kommt es zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen zivilen Universitäten wie z.B. der Stellenbosch University sowie militärischen Einrichtungen wie West Point. Hinzu kommen in jedem Jahr Einzelvorhaben, bei denen Studierende mit Unterstützung der Universität auf eigene Initiative zum Studium, Praktikum oder zu

Rechercheaufenthalten für Abschlussarbeiten an eine Universität ihrer Wahl ins Ausland gehen. Die an der der HSU/UniBw H obligatorische Sprachausbildung soll darüber hinaus die Mobilität fördern.

Im Bachelorstudium wird das 7. und damit das letzte Trimester als Mobilitätsfenster angegeben. In diesem Trimester müssen die Studierenden die Bachelorarbeit und Disputation sowie entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Bachelorarbeit ein Examensmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten absolvieren. Letzteres Modul dient der Stärkung wissenschaftlicher und methodischer Kompetenz.

Im Masterstudium eignen sich das 11. und das 12. Trimester als Mobilitätsfenster.

Neben ihrer Besoldung bekommen die Studierenden die Auslandsreisekosten gemäß dem Bundesreisekostengesetz erstattet. Studiengebühren entfallen bei den ERASMUS+-Programmen. Doch es gibt auch einige Programme im Angebot, für die die Studierenden nach Auskunft der Hochschule bereit sind, Studiengebühren zu zahlen, welche sie nicht durch den Dienstherrn erstattet bekommen.

Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, werden die von der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Vereinbarungen im Rahmen von Kooperationsverträgen der Universität mit anderen wissenschaftlichen Hochschulen beachtet (vgl. § 9 APO).

Die HSU/UniBw H hat 2023 die Zertifizierung zum HRK-Audit kompakt „Internationalisierung der Hochschulen“ erhalten. Das Audit kompakt bietet nach Angaben der Hochschule eine unabhängige und systematische Internationalisierungsberatung, die sowohl inhaltlich als auch mit Blick auf die erforderlichen Ressourcen passgenau auf kleinere Hochschulen und auf solche mit spezifischem Profil zugeschnitten ist. Die Internationalisierung der Universität wird fortwährend vorangetrieben, indem beispielsweise der Studierendenaustausch im Rahmen bestehender Austauschprogramme intensiviert wird, um auf diese Weise die internationalen und interkulturellen Kompetenzen der Studierenden zu erhöhen. Ein zentrales Anliegen ist auch der Aufbau internationaler Forschungskooperationen.

Die HSU/UniBw H nimmt als beitragende Universität am Projekt „European Master For High Performance Computing“ (EUMaster4HPC) teil. Ziel ist es, bilaterale Vereinbarungen zu anderen europäischen Universitäten auf dem Gebiet des Hochleistungsrechnens auf Masterebene zu ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gewährleistung von Mobilität in den beiden Studiengängen ist aufgrund ihrer Konzeption als Intensivstudiengänge mit Trimesterstruktur besonders ambitioniert. Nicht nur müssen die Verantwortlichen der Universität hier besonders aktiv sein, auch von Seiten der Studierenden bedarf

es einem hohen Maß an Planung und Leistungsbereitschaft. Umso positiver wurden die bereits bestehenden Austauschmöglichkeiten vom Gutachtergremium wahrgenommen.

Das empfohlene Mobilitätsfenster im letzten Bachelortrimester wurde während der Begehung schlüssig begründet und ergibt sich häufig aufgrund von zusätzlichem Engagement seitens der Dozierenden an Partneruniversitäten, die eine entsprechende Betreuung ermöglichen. Die befragten Studierenden bestätigten ebenso, dass es möglich ist, in einem früheren Trimester ins Ausland zu gehen und sich die erbrachten Module äquivalent anerkennen zu lassen. Die Betreuung durch die Hochschule sei gut organisiert und Learning Agreements würden effektiv genutzt, um die Anerkennung der im Ausland absolvierten Kurse zu gewährleisten. Dennoch sollte darauf geachtet werden, dass Studierende in den beiden zu begutachtenden Programmen Module bzw. Studienanteile aus diversen Disziplinen absolvieren können. Insbesondere im Masterprogramm liegen in dem als Mobilitätsfenster anvisierten elften und zwölften Trimester Veranstaltungen aus allen vier Fachbereichen. Ein so breites Angebot ist möglicherweise nicht an jeder Partneruniversität zu finden. Um einer Verlängerung der Studiendauer vorzubeugen, sollten die Studierenden daher vorab schon gut beraten werden, welche Anerkennungen möglich sind und ob Module aus verschiedenen Fakultäten belegt werden können. Es wäre wünschenswert, dass bestehende und zukünftige Partnervereinbarungen solche Auswahlmöglichkeiten berücksichtigen.

Ebenso wurde im Studierendengespräch bestätigt, dass das bestehende Netzwerk an Partneruniversitäten als attraktiv wahrgenommen wird und sowohl der Austausch mit einer zivilen Universität als auch mit einer militärischen Einrichtung angestrebt wird. Der vom International Office herausgegebene Bewerbungsleitfaden gibt aus Sicht des Gutachtergremiums einen gelungenen Überblick über den Bewerbungsprozess und die Rahmenbedingungen. Um eine frühzeitige Auseinandersetzung der Studierenden mit den Möglichkeiten eines Auslandstrimesters zu fördern, wäre eine explizite Nennung der Mobilitätsfenster im Studienverlaufsplan wünschenswert.

Die Wahlmodule aus dem Bereich der Interdisziplinären Studienanteile (ISA-Module) können zudem von den Studierenden für eine sprachliche und kulturelle Vorbereitung auf das Auslandstrimester genutzt werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt zudem folgende Empfehlungen:

- Die Studierenden sollten in Bezug auf Mobilität dahingehend beraten werden, dass sie sich bei einem Auslandsstudium – dem Qualifikationsziel ihres Studiengangs entsprechend – fachlich breit ausrichten können.

## 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

### Sachstand

Nach Auskunft der Hochschule hat die Durchführung von Berufungsverfahren an der HSU/UniBW H einen hohen Stellenwert. Der „Leitfaden für Berufungsverfahren an der HSU/UniBw H“ bietet Hilfestellung bei der Erreichung des Ziels, die Professuren der Universität adäquat zu besetzen. Um eine hohe Qualität der Lehre an der Universität zu gewährleisten, definiert dieser Leitfaden als eines der Auswahlkriterien für die Einstellung von Professor:innen die didaktische Kompetenz und pädagogische Eignung (Nachweis etwa durch entsprechende Lehrerfahrung, Lehrevaluationsergebnisse, innovative Lehrkonzepte, Fortbildungen, Forschungs- und Lehrvortrag im Rahmen der Vorstellung).

Die HSU/UniBw H darf Lehrende gegen Kostenerstattung an den lehrdidaktischen Weiterqualifizierungen des Hamburger Zentrums für universitäres Lehren und Lernen der Universität Hamburg teilnehmen lassen.

Für die hier begutachteten Studiengänge sind nach den Angaben im Selbstbericht insgesamt 30 Professuren aus den vier beteiligten Fakultäten der HSU/UniBw H (Elektrotechnik, Geistes- und Sozialwissenschaften, Maschinenbau und Bauingenieurwesen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) in Modulverantwortung tätig. Hinzu kommen vier weitere Professuren, die zeitnah besetzt werden sollen: eine Professur für Digital Humanities sowie eine Professur für Erwachsenenbildung in der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften, eine Professur für Automatisierungstechnik in der Fakultät für Maschinenbau sowie eine Professur für Medical Engineering in der Fakultät für Elektrotechnik. Von Lehraufträgen für das neue Studienangebot sieht die Hochschule nach eigenen Angaben ab. Die breite fachliche Aufstellung soll eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, die es nach Aussagen im Selbstbericht ermöglicht, KI aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und in unterschiedlichen Anwendungsfeldern zu implementieren. Der Studiengang wird durch den designierten Studienbereichsausschuss KI verantwortet.

Die Trimesterwochenstunden (TWS) werden entsprechend den ECTS-Punkten und wie im Modulhandbuch angegeben verteilt. Professor:innen der HSU/UniBw H steuern jeweils vier bis sechs TWS (unter Berücksichtigung von Forschungsfreitrimstern und Deputatsreduktionen für Funktionsübernahmen) bei.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bestehende personelle Ausstattung der involvierten Fakultäten ist insgesamt als sehr gut einzuschätzen. Das Gutachtergremium begrüßt in diesem Zusammenhang, dass seitens der Hochschule vorgesehen ist, nur hauptamtlich Lehrende in die beiden Studiengänge einzubinden. Positiv ist zudem festzustellen, dass ein interdisziplinär zusammengesetzter

Studiengebietsausschuss für die beiden Studiengänge zuständig sein wird. Geleitet wird dieser zwar von einem der Fachbereiche, jedoch soll diese Leitungsfunktion jeweils rotieren.

Allerdings fehlen im Selbstbericht detaillierte Informationen, die es dem Gutachtergremium ermöglichen, eine genauere Bewertung der personellen Ausstattung in Bezug auf die neuen Studiengänge vorzunehmen. Geplant ist, dass vier neue Professuren zeitnah besetzt werden, die in den beiden Studiengängen lehren sollen (eine Professur für Digital Humanities, eine Professur für Erwachsenenbildung in der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften, eine Professur für Automatisierungstechnik in der Fakultät für Maschinenbau sowie eine Professur für Medical Engineering in der Fakultät für Elektrotechnik). Wann deren Besetzung vorgesehen ist und in welchem Umfang sie in die Studiengänge eingebunden werden, wird im Selbstbericht nicht erwähnt. Das Konzept zur personellen Ausstattung beider Studiengänge sollte daher verbindlicher formuliert werden, auch wenn die Modulverantwortung in den Modulhandbüchern bereits festgelegt ist.

Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte in Bezug auf die neuen Professuren zudem überlegt werden, die Denominationen stärker interdisziplinär zu fassen. Auch wäre es sinnvoll, bei den gewünschten Kompetenzprofilen den interdisziplinären Charakter der Professuren hervorzuheben, z.B. mit Bezeichnungen wie „Technik und Gesellschaft“, „Informatik und Gesellschaft“, „sozialwissenschaftliche Technikgestaltung“, „Technology Assessment“. Hier ginge es um techniknahe Gestaltungsansätze, normative Setzung und intersubjektive Rechtfertigung von Kriterien zur Technikgestaltung mit Blick auf Bedingungen, Wirkungen und Folgen von Technik in der Gesellschaft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Das Konzept zur personellen Ausstattung beider Studiengänge sollte verbindlicher formuliert werden (hinsichtlich des Umfangs der Beteiligung aller Professuren in den beiden Studiengängen und der zeitlichen Planung zur Besetzung der neuen Professuren).
- Die Bezeichnung der neuen Professuren sollte das anvisierte interdisziplinäre Kompetenzprofil stärker widerspiegeln (sowohl in der Denomination als auch in der Auflistung der zu erwartenden Kompetenzen).

## 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

### Sachstand

Die Studiengänge profitieren nach den Angaben im Selbstbericht von den zentralen Einrichtungen der Campus-Universität: Bibliothek, Rechenzentrum, Sprachenzentrum, Sportzentrum und Medienzentrum. Für die Lehre stehen den Fakultäten eigene PC-Pools mit insgesamt mehr als 50 studentischen Arbeitsplätzen zur Verfügung. Alle drei Jahre werden laut Selbstbericht größere Finanzmittel für die Modernisierung bereitgestellt. Zusätzlich wird zentrale Hardware und Software sowohl für Lehr- als auch für Forschungszwecke angeschafft und genutzt. In den Laboren der Professuren stehen PC-Arbeitsplätze für die Durchführung studentischer Arbeiten bereit. Die lehrrelevante Raumausstattung an der HSU/UniBW H umfasst über 40 Hörsäle und Seminarräume, die mit Internetzugängen (WLAN und/oder LAN), Projektoren für den Anschluss digitaler Quellen sowie Tafeln (Kreide oder Whiteboard) ausgestattet sind. Darüber hinaus gibt es mehrere große Mehrzweckräume, die flexibel unterteilt und für Lehrzwecke genutzt werden können und den hochschuleigenen Hochleistungsrechner HSUPER. Zusätzlich werden verschiedene Funktionsräume in den Lehrbetrieb eingebunden, darunter der Fakultätsbesprechungsraum, die Räume des Sprachenzentrums, Lernräume in der Bibliothek sowie das Studio des Medienzentrums. Als E-Learning-System wird universitätsweit ILIAS eingesetzt, während Microsoft Teams als Videokonferenzsystem genutzt wird.

Die Hochschule profitiert nach eigener Aussage von ihrer starken Aufstellung im Bereich KI, darunter Grundlagen- und Anwendungsprofessuren, diverse Projekte im Bereich der angewandten Forschung und dem dtec.bw-Schwerpunkt KIIPS. Als zentral verfügbare Ressource ist auch das HSU-AI-Institut für Künstliche Intelligenz zu nennen, in dem sich mehr als zehn Professuren der HSU/UniBw H zusammengeschlossen haben. Das Institut ermöglicht die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit, technische Entwicklungen mit ethischen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu verknüpfen. Der KI-Studiengang soll die Universität als zentrale Institution für KI-Anwendungen stärken und einen wichtigen Beitrag zur technologischen Souveränität und zur zivil-militärischen Zusammenarbeit Deutschlands leisten.

Gemäß Auskunft im Selbstbericht verfügen viele der Professuren, die an beiden KI-Studiengängen beteiligt sein werden, über sehr gut ausgestattete Labore.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die aktuell verfügbaren technischen Ressourcen bilden eine geeignete Grundlage für eine adäquate Umsetzung der Studiengangskonzepte. Insbesondere der hochschuleigene Hochleistungsrechner HSUPER erlaubt es, praxis- und auch forschungsnahe Probleme aus dem Bereich Künstliche Intelligenz zu bearbeiten, indem zum Beispiel ein Neuronales Netz mit entsprechenden Lerndaten

trainiert wird. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde dem Gutachtergremium versichert, dass sogar ein Ausbau der Rechenkapazitäten geplant ist. Auch das administrative Personal steht in adäquatem Umfang zur Verfügung, um die neuen Studiengänge umzusetzen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass laut Aussagen der Programmverantwortlichen die Gesamtanzahl an Studierenden an der Helmut-Schmidt-Universität konstant ist und die notwendigen administrativen Ressourcen bei der Neueinführung von Studiengängen beispielsweise durch die Reduktion der Studierendenzahl in anderen Studiengängen frei werden.

Die Raum- und Sachausstattung wird als gut bewertet, seitens der Studierendenschaft wurde daran auch keinerlei Kritik geäußert.

Das Gutachtergremium konnte sich zudem davon überzeugen, dass für einen Ausbau der Aktivitäten der Helmut-Schmidt-Universität pragmatisch Container-Lösungen implementiert werden, bevor es zum Bau von neuen Gebäuden kommt. Im Rahmen der Befragung der Studierenden verschiedener Studiengänge ergab sich, dass sie über die für ihr Studium erforderlichen Softwarelizenzen verfügen bzw. entsprechende Software in den Computerpools nutzen können. Das Gutachtergremium geht daher davon aus, dass dies auch für die neu eingerichteten Studiengänge gilt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen, die in den beiden Studiengängen zum Einsatz kommen können, sind in § 13 der FSPO dargelegt. Für die einzelnen Module sind die konkret vorgesehenen Prüfungsformen in der Tabelle im Anhang der FSPO sowie in den Modulhandbüchern angegeben. Vorgesehen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Portfolios, Referate (ggf. mit Ausarbeitung), Projektarbeiten, Praktikumsberichte, Abschlussarbeiten und Experimentalberichte.

In einem Trimester sind nach den Angaben im Selbstbericht zwischen drei und fünf Modulprüfungen zu absolvieren. Die Prüfungen finden nach Abschluss des Moduls statt. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Aufgrund der Transdisziplinarität der Studiengänge sind die Prüfungsformen vielfältig und auf die jeweiligen Fachgebiete zugeschnitten. Die Modulverantwortlichen haben dabei die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Prüfungsformen zu wählen. Im Falle mehrerer zugelassener Prüfungsformen wird die Art der Prüfung in der ersten Sitzung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

§ 11 der APO legt fest, dass sich die Prüfungsanforderungen an den in der Modulbeschreibung dargestellten Lernzielen, dem Inhalt der Lehrveranstaltungen sowie den für das Modul vorgesehenen Leistungspunkten zu orientieren haben.

Die Prüfungszeiträume eines Trimesters beginnen nach Auskunft der Hochschule zwei Wochen vor dem Ende der Vorlesungen und enden in der Woche, in der die Vorlesungen des Folgetrimesters beginnen. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Ausnahmeregelungen festlegen. Die Prüfungsanmeldungen erfolgen über das Campus-Management-System, wobei für Pflichtmodule und etwaige Wiederholungsprüfungen eine automatische Anmeldung vorgesehen ist. Gemäß APO sind Erstprüfungen grundsätzlich studienbegleitend oder innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen abzulegen. Etwaige Wiederholungen von Prüfungsleistungen finden in der Regel im Folgetrimester oder im lehrveranstaltungsfreien Sommerzeitraum statt. Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 16 FSPO geregelt.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, dem Fakultätsrat regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten und Anregungen zur Reform der Prüfungsordnungen zu geben. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan. Zudem überprüfen die Fakultätsräte nach Auskunft im Selbstbericht laufend (je nach Bedarf etwa einmal im Trimester oder jährlich) im Rahmen ihrer regelmäßigen Sitzungen die zum Einsatz kommenden Lehr- und Prüfungsformen, diskutieren insbesondere jene Prüfungen, die sich als problematisch gezeigt haben, und entwickeln im kollegialen Austausch Vorschläge für Veränderungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den begutachteten Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen und deren Varianz sind insgesamt geeignet, um kompetenzorientierte Prüfungen durchzuführen. Umfang und Dauer der Prüfungen sind in der FSPO in der Anlage 1 für den Bachelorstudiengang und in der Anlage 2 für den Masterstudiengang festgelegt. Die Prüfungen sollen modulbezogen und zeitnah nach Ende des jeweiligen Moduls stattfinden. Legt die APO und die FSPO Wahlmöglichkeiten für die Prüfungsformen fest, dann werden diese rechtzeitig – spätestens zu Beginn des Trimesters – den Teilnehmer:innen kommuniziert. Die Prüfungsanmeldung ist detailliert geregelt und es sind auch ausreichende Festlegungen zum Nachteilsausgleich auf Antrag (APO §13 (8)) vorhanden.

Im folgenden Kapitel wird das Problem einer erhöhten Prüfungsbelastung angesprochen, wenn Studierende von Wiederholungsprüfungen betroffen sind. Das Problem ist bei den involvierten Professor:innen bekannt. Es wurde aber von Studierenden verwandter Studiengänge während der Begehung relativiert, aufgrund der engmaschigen Begleitung, die sie an der HSU/UniBw H erfahren. Da dieses Problem allerdings in Bezug auf die hier zur Begutachtung stehenden Studiengänge durch die Einbindung verschiedener Fakultäten umfangreicher werden könnte, wird empfohlen,

Studierende gezielt Unterstützung zu bieten bei der Planung von Wiederholungsprüfungen (siehe 2.2.6).

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium das Prüfungssystem als adäquat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Sachstand**

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Musterstudienverlaufsplänen wird die planmäßige Arbeitsbelastung (Workload) gleichmäßig über die Trimester verteilt. Die Lehr- und Prüfungsplanung wird so gestaltet, dass Pflichtveranstaltungen und Prüfungen für die Studierenden überschneidungsfrei terminiert werden.

Die Webseite der HSU/UniBw H informiert über die Studiengänge und das Studienkonzept. Hier werden auch die Vorsitzenden der Studienbereichsausschüsse oder die Studiendekan:innen der Fächergruppen als Ansprechpersonen aufgeführt, die vor und während des Studiums bei Fragen kontaktiert werden können. Während des Studiums bieten darüber hinaus Modulbeauftragte und Lehrende regelmäßig Sprechstunden zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen an.

Für die Erstellung individueller Studienpläne, Einzelfallberatungen oder bei Fragen zum Studiengangwechsel steht der bzw. die Vorsitzende des Studienbereichsausschusses KI zur Verfügung. Alle für das Studium und die Prüfungen relevanten Informationen und Dokumente sind über das Intranet, Internet sowie über die Fakultätsdekanate für die Studierenden zugänglich und werden nach den Angaben im Selbstbericht regelmäßig aktualisiert.

#### Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (B.Sc.)

Im Bachelorstudium gibt es nach Auskunft der Hochschule die sogenannte Orientierungswoche, in der die Studierenden in alle Bereiche des Studiums eingeführt werden. Der bzw. die Vorsitzende des Studienbereichsausschusses KI stellt den Ablauf des Studiums sowie die beteiligten Professuren vor; die dazugehörigen Folien werden den Studierenden zur Verfügung gestellt. Im Anschluss an die Einführung findet eine Fragestunde statt, an der auch Studierende aus einem höheren Trimester teilnehmen.

Jährlich wird gegen Ende des Bachelorstudiums eine Befragung der Bachelorstudierenden durchgeführt. Diese hat nach Aussagen der Hochschule im vorliegenden transdisziplinären Studiengang eine besondere Bedeutung, da sie fakultäts- und disziplinübergreifend erfasst, in welchen Bereichen

sich die Studierenden wie entwickeln. Dabei wird insbesondere die Verteilung des Arbeitsaufwands zwischen technischen und geisteswissenschaftlichen Modulen betrachtet werden.

#### Studiengang „Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Gesellschaft“ (M.Sc.)

Am Ende des Bachelorstudiums findet nach den Angaben im Selbstbericht eine Informationsveranstaltung zum Übergang in das Masterstudium statt, die von dem bzw. der Vorsitzenden des Studienbereichsausschusses KI, der Vorsitzenden des Praktikumsamtes und der Studiengangskoordination organisiert wird. Besonders der Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudium erfordert gezielte Unterstützung, um den Studierenden bei der Wahl des Schwerpunkts im Masterstudium zu helfen. Zu diesem Zweck werden entsprechende Informationsveranstaltungen angeboten. Gleichzeitig bildet das im Bachelorstudium zu absolvierende Projektmodul laut Auskunft im Selbstbericht eine weitere Orientierungshilfe für diese Wahlentscheidung.

Wie im Bachelorstudium soll auch im Masterstudium der Arbeitsaufwand zwischen technischen und geisteswissenschaftlichen Modulen erfasst und bei Bedarf angepasst werden. Zudem wird evaluiert werden, wie gut die transdisziplinären Inhalte des Bachelorstudiums auf das transdisziplinäre Masterstudium vorbereiten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit der Programme wird durch eine vorausschauende Lehrplanung und eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt. Der neu zu gründende Studienbereichsausschuss KI wird hier eine wichtige Rolle in der Koordination einnehmen. Diese Herausforderung wurde im Gespräch mit den Programmverantwortlichen klar angenommen und die Rückmeldungen der befragten Studierenden bestätigen einen verlässlichen Studienbetrieb. Erfreulich ist die fixierte Terminierung der ISA-Module als Wahlmöglichkeit in verschiedenen Trimestern, welche sich nicht mit den Pflichtmodulen des Studiengangs überschneiden. So haben die Studierenden hier einen großen Wahlbereich, welcher nicht durch organisatorische Hindernisse beschnitten wird.

Die Module variieren in ihrem ECTS-Umfang in den meisten Fällen zwischen vier und zehn Punkten. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, wodurch der Workload grundsätzlich nachvollziehbar verteilt ist und sich die Anzahl der Prüfungen pro Prüfungsphase zwischen vier und sechs bewegt.

Eine besonders hohe Belastung kann sich allerdings schnell durch ein Nichtbestehen von Prüfungen im ersten Versuch ergeben, da die Wiederholungen den Arbeitsaufwand im nächsten Trimester erhöhen. Die befragten Studierenden nannten dies eine „wellenartige Verlagerung“ des Arbeitsaufwands, der sich – einmal eingetreten – durch die Trimester fortsetze. Hier bedarf es eines

intensiven Monitorings seitens der Studiengangsleitung, um einmal “aus dem Tritt geratenen” Studierenden durch gezielte Maßnahmen (bspw. eine flexiblere Prüfungsverteilung, alternative Prüfungsformen) wieder einen geordneten Studienverlauf zu ermöglichen. Dieses Problem ist der Studiengangsleitung und den Lehrenden bekannt. Die Studiengangsleitung und der Studienbereichsausschuss sollten Problemfälle aufgreifen und den betroffenen Studierenden Unterstützung bieten bei der Planung von Wiederholungsprüfungen, um die Studierbarkeit weiter zu erhöhen.

Ein Merkmal der Studiengänge, welches besondere Hervorhebung verdient, ist das während der Begehung erklärte “Y-Profil”. Es beschreibt den zunächst gemeinsamen Kern der Studienprogramme, der sich im späteren Verlauf in die beiden Spezialisierungsrichtungen „KI begleiten“ und „KI gestalten“ aufteilt. Dieses Konzept ergibt sich aus der speziellen Zuteilungsprozedur an der HSU/UniBw H, bei der nicht alle Studierenden ihren Erstwunschstudiengang belegen können. Die heterogenen Interessen der Studienanfänger:innen – sei es in Richtung technischer oder gesellschaftswissenschaftlich fundierter Inhalte – erfordern zunächst ein breites, interdisziplinäres Angebot. Durch die anschließenden Spezialisierungen erhalten die Studierenden dann die Möglichkeit, gezielt die für sie relevanten Kompetenzen zu vertiefen.

Die Rückmeldungen der Studierenden zu den neuen Studiengängen fallen daher insgesamt positiv aus. Sie hoben insbesondere die Aktualität des Studiengangs hervor und erklärten ihn als attraktive Alternative im Portfolio der HSU/UniBw H.

Optimierungspotenzial besteht im Bereich der Unterstützungsangebote und Ansprechpartner:innen auf Hochschulebene. Im Austausch zeigte sich, dass diese Angebote - insbesondere Prüfungseinspruch und Beschwerdemöglichkeiten - zwar vorhanden sind, den Studierenden jedoch nicht hinreichend bekannt sind. Hier wird empfohlen, dass man die bestehenden Angebote in den Bereichen zusammen mit Studierenden überprüft und Kommunikationswege unter Umständen verbessert.

Abschließend ist der starke Zusammenhalt unter den Studierenden zu erwähnen. Durch verschiedene Unterstützungsstrukturen, wie etwa Tandem-Tutoren oder den Austausch über die Studierendenjahrgänge hinweg, entsteht ein Umfeld, das gemeinsames Lernen und gegenseitige Unterstützung begünstigt. Auch die Wohnsituation, in der Studierende unterschiedlicher Jahrgänge zusammenkommen, scheint diesen Austausch zusätzlich zu fördern. Diese Aspekte tragen dazu bei, dass die hohen Anforderungen des Studiums bewältigt werden können.

Der geplante, neu einzurichtende Studienbereichsausschuss KI ist interdisziplinär und fakultätsübergreifend zusammengesetzt. Vertreter:innen aller beteiligten Fakultäten und Statusgruppen, darunter auch Studierende, stellen durch den Studienbereichsausschuss sicher,

dass die Studierenden einerseits begleitet werden und andererseits, dass Optionen für kontinuierliche Verbesserungen der Studierbarkeit und des Kompetenzerwerbs vorgenommen werden. Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass der Studienbereichsausschuss eine wichtige Institutionalisierungsform für den Erfolg des Studiengangs darstellt und es möchte anregen, dass die HSU/UniBw H diesem eine besondere Bedeutung zukommen lässt und entsprechend ausgestaltet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die bestehenden Unterstützungsangebote - insbesondere zu Prüfungseinspruch und Beschwerdemöglichkeiten - gemeinsam mit den Studierenden zu überprüfen und ihre Sichtbarkeit durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen zu verbessern.
- Die Studiengangsleitung und der Studienbereichsausschuss sollten betroffenen Studierenden Unterstützung bieten bei der Planung von Wiederholungsprüfungen, um die Studierbarkeit weiter zu erhöhen.

#### **2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

In Übereinstimmung mit § 8 Abs. 4 StudAkkVO werden die Studiengänge als Intensivstudiengänge durchgeführt. Jährlich können so bis zu 75 ECTS-Punkte auf der Grundlage von 30 Stunden Workload je ECTS-Punkt vergeben werden.

Die Durchführung als Intensivstudiengang ist aufgrund besonderer organisatorischer Maßnahmen möglich: kompakte Organisation des Studiums auf einem überschaubaren Campusgelände, vollständige Alimentation der Studierenden inkl. Unterkunftsbeschaffung, adäquate Ressourcenausstattung des akademischen Personals. Die HSU/UniBw H als Campus-Universität verfügt nach eigener Einschätzung über ein gutes Betreuungsverhältnis in der Lehre (Kleingruppenkonzept) sowie eine gute Infrastruktur mit kurzen Wegen und Wohnheimen. Da studierende Offiziersanwärter:innen ihr Gehalt auch während der Studienzeit bekommen, besteht für die Studierenden keine Notwendigkeit, sich parallel zum Studium um die Sicherung des Lebensunterhalts zu bemühen. Studienorganisatorische Maßnahmen stellen sicher, dass vorgesehene Pflichtveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HSU/UniBw H setzt mit der Durchführung als Intensivstudiengang ihr bewährtes Studienmodell fort. Die befragten Studierenden sehen dies sowohl als Herausforderung als auch als Chance. Besonders hervorgehoben wurde die hohe Prüfungsbelastung, die sich durch nicht bestandene Prüfungen noch verstärken kann (siehe 2.2.5 Prüfungssystem und 2.2.6 Studierbarkeit). Gleichzeitig profitieren die Studierenden von der engen Betreuung und der strukturierten Organisation des Studienbetriebs, die eine erfolgreiche Bewältigung des erhöhten Workloads ermöglichen. Das ausgezeichnete Betreuungsverhältnis sowie die effiziente Studienorganisation bestätigen das Gutachtergremium in der Einschätzung, dass die Studienbelastung insgesamt angemessen bewältigt werden kann.

Um die Studierbarkeit in den zur Begutachtung stehenden Intensivstudiengängen weiter zu verbessern, wird allerdings im vorangegangenen Kapitel empfohlen, Studierende gezielt bei der Planung von Wiederholungsprüfungen zu unterstützen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Hochschule profitiert nach eigener Aussage von ihrer starken Aufstellung im Bereich KI, darunter Grundlagen- und Anwendungsprofessuren, Projekte wie der DefTechCampus in Zusammenarbeit mit der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., der Hochleistungsrechner (HPC) und der dtec.bw-Schwerpunkt KIIPS. Als zentral verfügbare Ressource ist auch das HSU-AI-Institut für Künstliche Intelligenz zu nennen, in dem sich mehr als zehn Professuren der HSU/UniBw H zusammengeschlossen haben. Das Institut wurde zum 1. Januar 2024 gegründet und fungiert seither als zentrale Plattform für die Bündelung und Koordination der KI-Aktivitäten an der HSU/UniBw H. Es fördert die Vernetzung interner und externer Expert:innen durch Kommunikationsarbeit, Workshops und gemeinsame Forschungsprojekte und verbindet Grundlagenforschung, praktische Anwendungen sowie kritische Reflexion. Innerhalb der Bundeswehr dient das Institut als zentraler Forschungspartner im Bereich Künstliche Intelligenz. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Instituts soll dabei sicherstellen, dass aktuelle Forschungsergebnisse zeitnah in den KI-Studiengang integriert werden können. Dabei ermöglicht es die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit, technische Entwicklungen mit ethischen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu verknüpfen. Der KI-Studiengang soll die Universität als

zentrale Institution für KI-Anwendungen stärken und einen wichtigen Beitrag zur technologischen Souveränität und zur zivil-militärischen Zusammenarbeit Deutschlands leisten.

Die Inhalte der Projektarbeiten im Bachelor- wie auch im Masterstudiengang werden nach den Angaben im Selbstbericht von den Lehrenden direkt aus ihren Forschungsbereichen zur Verfügung gestellt und die Bearbeitung entsprechend angeleitet. Aktuelle Forschungsthemen werden durch Wahlpflichtmodule und dazugehörigen Übungen behandelt. Da sich das Feld der Künstlichen Intelligenz derzeit hochgradig dynamisch verändert, müssen die Inhalte verschiedener Module, die über die Grundlagen hinausgehen, kontinuierlich überarbeitet und an aktuelle Erkenntnisse, Frameworks und Programmiersprachen angepasst werden.

Durch die Beteiligung an Projekten wie dem DefTechCampus mit Fraunhofer FKIE und der Führungsakademie der Bundeswehr sowie der jährlichen KI-Tagung KI@Bw erhalten Studierende Einblicke in aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im KI-Bereich. Diese Veranstaltungen bieten eine Plattform für den Austausch zwischen Forschung und Praxis und ermöglichen es, neueste Erkenntnisse direkt in die Lehre zu integrieren.

Nach eigener Aussage zeichnet sich die HSU/UniBw H durch ihre stark international ausgerichtete Forschung im Bereich der KI aus. Aktuell sind über 30 Prozent der Forschungsprojekte mit internationalen Partner:innen verknüpft, wobei Kooperationen mit führenden Institutionen in den USA, Australien, China und Europa dominieren. Mehr als 40 Prozent der begutachteten Publikationen im Bereich KI entstehen in Zusammenarbeit mit internationalen Autor:innen. Gleichermaßen wird die Forschung regelmäßig auf internationalen Konferenzen wie dem IFAC World Congress, der European Conference on Artificial Intelligence, der SIAM (Service Integration and Management) International Conference on Data Mining, oder den Jahreskongressen der European Sociology Association oder der European Education Research Association präsentiert.

Die HSU/UniBw H pflegt nach eigener Auskunft außerdem aktive Partnerschaften mit führenden Einrichtungen wie der University of Pennsylvania, der Ben-Gurion-Universität, der Fondazione Bruno Kessler und dem Shenzhen Institute of Advanced Technology. Gastprofessuren, wie die von Prof. Dr. Gertheiss in den USA, und Projekte wie CLEOPATRA oder SMASCH erweitern die internationale Sichtbarkeit und fördern die transdisziplinäre Zusammenarbeit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Kollegium der HSU/UniBw H ist national und international in Forschung und Entwicklung zu KI und Informatik aktiv eingebunden und in dieser Weise auch außerhalb der Universität sichtbar. Die Anbindung der Lehre in KI an die aktuelle Forschung ist somit, wie an jeder forschungsstarken Universität, gewährleistet.

Für die in den interdisziplinären Studiengängen beteiligten anderen Disziplinen stellt sich die Bewertung ebenso dar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Als charakteristisch für die HSU/UniBw H bezeichnet die Hochschule die enge Verzahnung der Prozessbeteiligten in der Qualitätssicherung und -entwicklung zu Lehre und Studium auf allen Ebenen. Auf der Universitätsebene sind involviert: die/der Vizepräsident:in für Lehre und Studium, die/der Beauftragte Studium, die regelmäßigen Jour Fixe der Studiendekan:innen sowie Sitzungen des Senatsausschusses für Lehre und Studium. Auf der Fakultätsebene sind die/der Vorsitzende des Studienbereichsausschusses und die Prüfungsausschüsse institutionell beteiligt. Vorsitzende der Studienbereichsausschüsse sind wie Studiendekan:innen teilweise Mitglieder entsprechender Ausschüsse der Fakultäten und in großen Teilen auch im Senatsausschuss für Lehre und Studium vertreten. Diese Überlappungen fördern laut Aussage im Selbstbericht eine effiziente Koordination und Steuerung der Prozesse im Bereich Lehre und Studium.

Die Studiendekan:innen sind für ihre Studiengänge das zentrale Bindeglied insbesondere zwischen Lehrenden, Studierenden, dem Prüfungsamt sowie dem Prüfungsausschuss. Im Rahmen regelmäßiger Besprechungen der einzelnen Jahrgänge mit der/dem Studiendekan:in wird das Studienprogramm kontinuierlich beobachtet. Entsprechend der Evaluationsordnung sind von jeder Professur mindestens drei Lehrveranstaltungen pro Studienjahr zu evaluieren; auch auf Wunsch der Studierenden kann eine Lehrveranstaltung evaluiert werden. Die Ergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden übersandt und sind von diesen mit den Studierenden zu besprechen. Studiendekan:innen (sowie die/der Vizepräsident:in für Lehre und Studium) erhalten darüber hinaus zusammengefasste und insoweit anonymisierte Ergebnisse für ihren Verantwortungsbereich. Die Studierenden sind in diesen Prozess sowohl in den Beschlussgremien (Akademischer Senat und Fakultätsrat) als auch vorbereitend in den Ausschüssen des Akademischen Senats und der Fakultäten eingebunden.

Nach Auskunft der Hochschule wird das Qualitätsmanagement der HSU/UniBw H aktuell grundlegend mit dem Ziel überarbeitet, den Qualitätskreislauf unter Berücksichtigung aller Beteiligten zu schließen. Das Feedback aus den Evaluationen sowie die sich daraus ableitenden Maßnahmen sollen den Studierenden flächendeckend kommuniziert werden. Auch Mechanismen für Maßnahmen bei schlechten Ergebnissen sollen transparent dargestellt werden.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die aktuellen Prozesse zur Evaluation von Lehrveranstaltungen und die Bachelor- und Masterbefragungen an der HSU/UniBw H bilden eine gute Grundlage für das Monitoring des Studienerfolgs, sind aber noch ausbaufähig. Die Hochschulleitung hat entsprechende Verbesserungspotenziale bereits identifiziert und plant diese nach eigenen Angaben zeitnah umzusetzen. Die im Gespräch mit den Gutachtern beschriebenen geplanten Änderungen sind:

1. Überarbeitung der Evaluationsordnung (bis Sommer 2025),
2. Erarbeitung von eigenen Kursen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung (derzeit werden Kurse des Hamburger Hochschulverbundes genutzt),
3. Evaluation der Möglichkeit einer Systemakkreditierung,
4. Erweiterung der Evaluationsbögen um Absolventen-, Praktikums- oder weitere Befragungen,
5. Verpflichtung der Lehrenden zur Besprechung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden.

Insbesondere der letzte Punkt ist aus Sicht des Gutachtergremiums wichtig, um der in der Musterrechtsverordnung geforderten Informationspflicht stärker gerecht zu werden. Das Gutachtergremium ist zuversichtlich, dass der HSU/UniBw H diese Schließung des QM-Regelkreises gelingen wird.

Positiv ist zu bewerten, dass die Studierenden den Lehrenden im Allgemeinen ein hohes Maß an Bereitschaft zum Eingehen auf Kritikpunkte attestieren. Lehrende seien, auch aufgrund des sehr guten Betreuungsverhältnisses, jederzeit erreichbar und arbeiten problemorientiert an Lösungen. Zudem besprechen auch jetzt schon viele Lehrende die Auswertung der Evaluationsbögen, wenngleich diese aus Sicht der Studierenden hinsichtlich ihrer Struktur (Was wird durch welche Fragen erhoben?) optimierbar sind. Nach Angabe der Studierenden wurden diese in Form von studentischen Vertretungen in die Gestaltungsprozesse der Studiengänge einbezogen.

Im Zuge einer Auflagenerfüllung im Rahmen eines anderen laufenden Verfahrens an der HSU/UniBw H wird das Qualitätsmanagement der Universität aktuell grundlegend überarbeitet mit dem Ziel, den Qualitätskreislauf unter Berücksichtigung aller Beteiligten zu schließen, den Informationsfluss zu verbessern und die Studierenden mit Ansprechpartnern für spezifische Probleme besser bekannt zu machen. Das Gutachtergremium sieht davon ab, dieses Kriterium erneut zu beauflagen, da die Universität überzeugend dargelegt hat, die Probleme in naher Zukunft lösen zu können und das überarbeitete QM-System wie angekündigt umzusetzen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

### Sachstand

Die HSU/UniBw H setzt sich nach eigenen Aussagen für personelle Vielfalt und Chancengerechtigkeit am Arbeitsplatz, im wissenschaftlichen Bereich und im Studium ein. Die gemeinsame Gestaltung eines respektvollen, chancengerechten, arbeitnehmer- und familienfreundlichen Arbeitsklimas für alle HSU/UniBw H-Angehörigen bildet eine wichtige Querschnittsaufgabe der Hochschulentwicklung in Wissenschaft, Verwaltung und Organisation. Hierbei wirken verschiedene Stellen auf eine angemessene Umsetzung der bestehenden Vorgaben (bspw. des Bundesgleichstellungsgesetzes) hin und setzen sich für eine Weiterentwicklung bereits etablierter Maßnahmen ein, wie bspw. die zivile Gleichstellungsbeauftragte und militärische Gleichstellungsbeauftragte, die Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen, der Senatsausschuss zur Förderung der Chancengleichheit sowie eine Sachbearbeiterin Gleichstellung, Vereinbarkeit und Diversität in der Präsidialabteilung.

Studierende und Mitarbeitende können sich bedarfsweise vor Ort mit ihren Anliegen unbürokratisch u.a. an die Gleichstellungsbeauftragten oder die Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen wenden. Zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt hat die HSU/UniBw H die „Richtlinie der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg zum Schutz vor Diskriminierung und Gewaltanwendungen für Angehörige und Gäste“ erarbeitet. Ziel dieser Richtlinie ist es, alle dort genannten Personengruppen im Hinblick auf Gewalt und Diskriminierung zu sensibilisieren, Vorgesetzten eine Handlungsorientierung zu geben sowie Betroffenen Wege zur Hilfe und Beschwerdemöglichkeiten aufzuzeigen. Darüber hinaus besteht an der HSU/UniBw H ein „Netzwerk der Hilfe“, in dem u.a. Psycholog:innen, Militärseelsorger:innen und eine Reihe unterschiedlicher Beratungsstellen und -angebote zusammengefasst sind.

Die HSU/UniBw H hat sich als Mitglied des Vereins Familie in der Hochschule e.V. den in der Charta des Vereins festgelegten Standards verpflichtet. Sie steht für eine familienorientierte Führungskultur, Vereinbarkeit von Studium, Forschungstätigkeit und wissenschaftlicher Karriere mit der Übernahme von Familienaufgaben, familienorientierte Arbeitsbedingungen und barrierefreie und familiengerechte Infrastruktur. Die HSU/UniBw H ist um größtmögliche Barrierefreiheit bemüht, soweit dies im Kernbereich, einem denkmalgeschützten Gebäude von 1973, möglich ist. Im November 2024 haben auf dem Hauptcampus der HSU/UniBw H Baumaßnahmen für einen barrierefreien Zugang zur Universität begonnen. Individuellen Bedürfnissen kann durch kleine Infrastrukturmaßnahmen oder organisatorische Regelungen entsprochen werden. Für Personen, die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder familiärer Verpflichtungen nicht in der Lage sind, das Studium regulär zu absolvieren, kann in Ausnahmefällen ein individueller Studienplan erstellt

werden. APO § 13 (8) sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen vor.

Studieninteressierte können sich grundsätzlich nicht selbst direkt an der HSU/UniBw H bewerben. Sie werden vom Assessmentcenter für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw) geprüft und eingestellt. Der geringere Frauenanteil unter den Studierenden liegt in den Rahmenbedingungen des Soldatenberufs begründet und ist für die HSU/UniBw H nicht direkt beeinflussbar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HSU/UniBw H setzt sich für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ein. Verschiedene Anlaufstellen bieten Unterstützung und die „Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung und Gewaltanwendungen“ schafft klare Strukturen und Sensibilisierung. Studierende nehmen die vorhandenen Angebote als zugänglich wahr.

Positiv fällt zudem auf, dass die Studiengänge durch die Verbindung technischer und gesellschaftswissenschaftlicher Inhalte eine breite Zielgruppe ansprechen und so dazu beitragen, Hürden für unterrepräsentierte Gruppen im MINT-Bereich zu verringern. Gleichzeitig sind die strukturellen Rahmenbedingungen des Soldatenberufs als wesentlicher Einflussfaktor zu sehen, sodass die HSU/UniBw H den Anteil weiblicher Studierender nur bedingt direkt beeinflussen kann.

Auch im Bereich der Barrierefreiheit sind Fortschritte erkennbar. Während der Begehung wurde positiv wahrgenommen, dass laufende Baumaßnahmen und flexible organisatorische Lösungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit beitragen. Die bestehenden Strukturen unterstützen eine studierfreundliche Umgebung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## 2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

*Nicht einschlägig*



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudakkVO)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Joachim Hertzberg, Universität Osnabrück
- Prof. Dr. Jan Cornelius Schmidt, Hochschule Darmstadt

##### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- Dr. Karsten Schwalbe, FusionSystemsGmbH, Chemnitz

##### **3.3 Vertreter der Studierenden**

- John Brüne, Studierender „Angewandte Statistik“ (M.Sc.), Universität Göttingen

## **IV Datenblatt**

### **1 Daten zu den Studiengängen**

*Entfällt*



## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.01.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	15.01.2025
Zeitpunkt der Begehung:	14.03.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende verwandter Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labor 1: HPC/HSUpper Labor 2: Mechaniklabor

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunswissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

## 8. Arbeitsaufwand und

### 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

<sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des

Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)